



## Finanzordnung

Stand: 21. Mai 2016

- § 1 Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder (natürliche Personen) mit Aufnahmedatum vor dem 30.04.2016 mit weißer Membercard**  
Mitglieder, die vor dem 30.04.2016 in den RUBCLUB aufgenommen wurden und über eine weiße Membercard verfügen, werden von den Mitgliedsgebühren bis zum 31.12.2017 befreit. Danach werden Mitgliedsgebühren gemäß Finanzordnung zur Zahlung fällig.
- § 2 Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder (natürliche Personen) mit Aufnahmedatum vor dem 30.04.2016 mit schwarzer Membercard**  
Mitglieder, die vor dem 30.04.2016 in den RUBCLUB aufgenommen wurden und über eine schwarze Membercard verfügen, werden von den monatlichen Mitgliedsgebühren bis zum 31.12.2016 befreit. Danach werden Mitgliedsgebühren gemäß Finanzordnung zur Zahlung fällig.
- § 3 Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder (natürliche Personen) mit Aufnahmedatum ab dem 01.05.2016**  
Für Mitglieder, die nach dem 01.05.2016 in den RUBCLUB aufgenommen werden, sind Mitgliedsgebühren mit dem Eintritt in den RUBCLUB gemäß Finanzordnung zur Zahlung fällig.
- § 4 Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder (juristische Personen oder Gewerbetreibende) mit Aufnahmedatum ab dem 01.05.2016**  
Für Fördermitglieder, die nach dem 01.05.2016 in den RUBCLUB aufgenommen werden, sind Mitgliedsgebühren mit dem Eintritt in den RUBCLUB gemäß Finanzordnung zur Zahlung fällig.
- § 5 Mitgliederbeiträge**
- a) für ordentliche Mitglieder**  
Für die Mitgliedschaft im RUBCLUB inklusive dem ersten Personen-Profil, das ein Mitglied auf den vereinseigenen Websites unterhält beträgt der Jahresbeitrag 30 €, zu zahlen in einer Summe pro Jahr ab dem Tag der Aufnahme in den RUBCLUB und ist danach jährlich am 01.02. eines jeden Jahres im Voraus fällig. Bei Aufnahmen im Verlaufe eines Jahres wird die anteilige Summe bis zum nächstfolgenden 01.02. fällig und zahlbar. Für jedes weitere Profil ist ein zusätzlicher Jahresbeitrag in Höhe 30 € zu zahlen ab dem Tag der Beantragung beim Vorstand und ist danach jährlich am 01.02. eines jeden Jahres im Voraus fällig. Bei Beantragungen im Verlaufe eines Jahres wird die anteilige Summe bis zum nächstfolgenden 01.02. fällig und zahlbar.
- b) für Fördermitglieder mit Status Platin**  
Jahresbeitrag 1.000 €, zahlbar mit Rechnungslegung durch den RUBCLUB
- c) für Fördermitglieder mit Status Gold**  
Jahresbeitrag 750 €, zahlbar mit Rechnungslegung durch den RUBCLUB
- d) für Fördermitglieder mit Status Silber**  
Jahresbeitrag 500 €, zahlbar mit Rechnungslegung durch den RUBCLUB
- e) für Fördermitglieder mit Status Bronze**  
Jahresbeitrag 250 €, zahlbar mit Rechnungslegung durch den RUBCLUB
- f) für Fördermitglieder mit Status Classic**  
Jahresbeitrag 100 €, zahlbar mit Rechnungslegung durch den RUBCLUB
- g) Mahngebühren für ordentliche Mitglieder**  
Für nicht fristgerecht geleistete Mitgliedsbeiträge tritt ab dem 01.03. Verzug ein. Für die erste Mahnung werden Mahnkosten in Höhe von 4 €, für die zweite und jede weitere Mahnung in Höhe von 8 € erhoben.
- § 6 Gültigkeitsdauer**  
Diese Finanzordnung gilt ab dem 21.05.2016 bis auf weiteres und ersetzt vorhergehende Regelungen ab diesem Datum.